



**SOZIALPOLITISCHER
STADTRUNDGANG
FREIBURG**

ACHT ORTE IN FREIBURG IM ÜECHTLAND.

Jeder dieser Orte
erzählt eine Geschichte.

Davon, wie sich die Menschen
der Stadt im Laufe der Jahrhunderte
helfen und unterstützen.

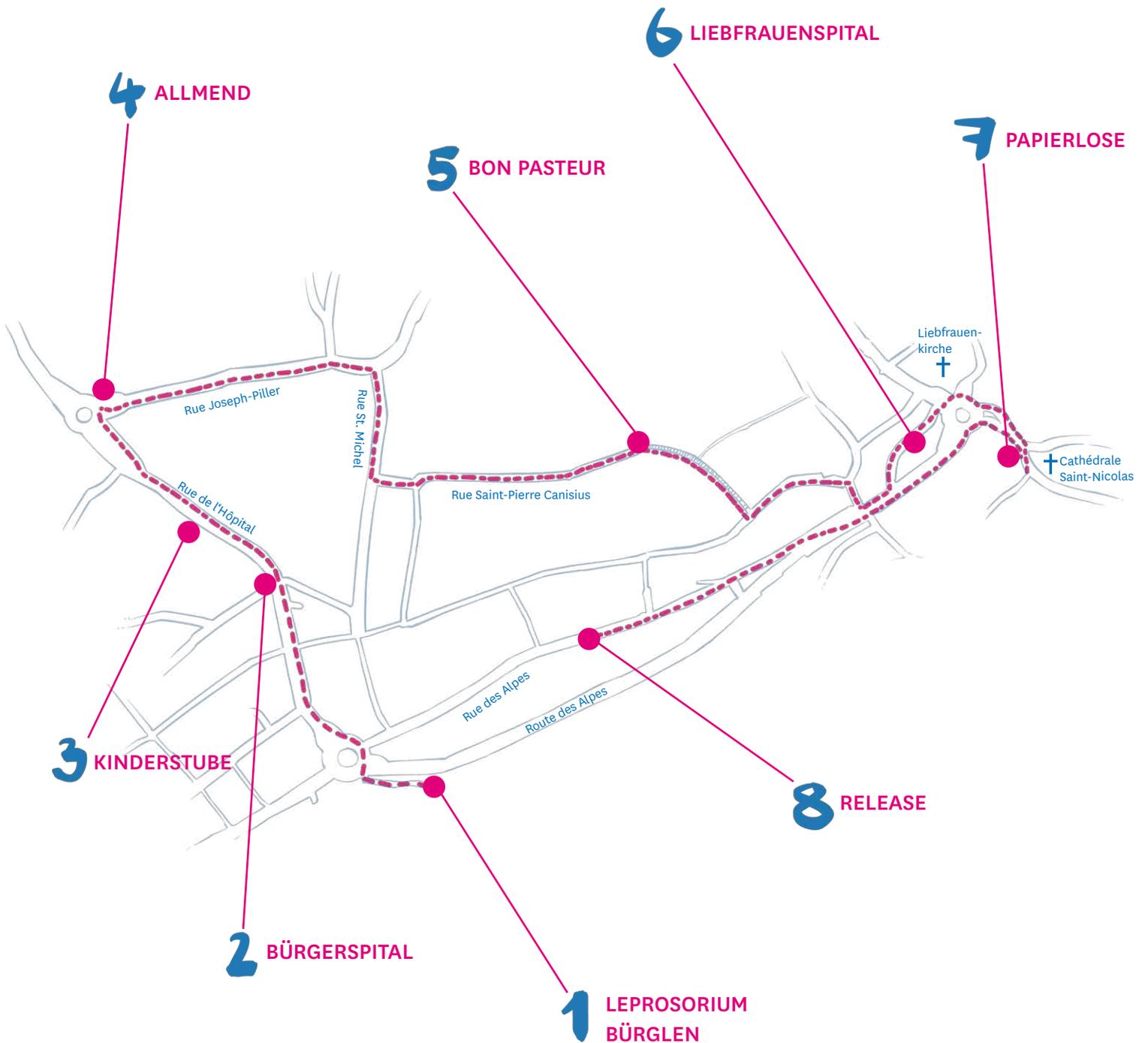
Von der Bürgergemeinde,
deren Hilfestellungen zunehmend
spezialisierter und selektiver werden.

Den Entwicklungen und Veränderungen
der städtischen Sozialpolitik
- vom Mittelalter bis heute.

Diese acht Orte führen durch die
Stadt Freiburg und bilden den ...



... SOZIALPOLITISCHEN STADTRUNDGANG FREIBURG.



SO FINDEST DU DIE ORTE
IM HEUTIGEN STADTBILD



LEPROSORIUM BÜRGLEN

Zu sehen von der Aussichtsplattform
neben dem Funiculaire, im Wäldchen
oberhalb der Felswand

2

BÜRGERSPITAL

Vorplatz des Hôpital des Bourgeois,
neben dem Brunnen



3

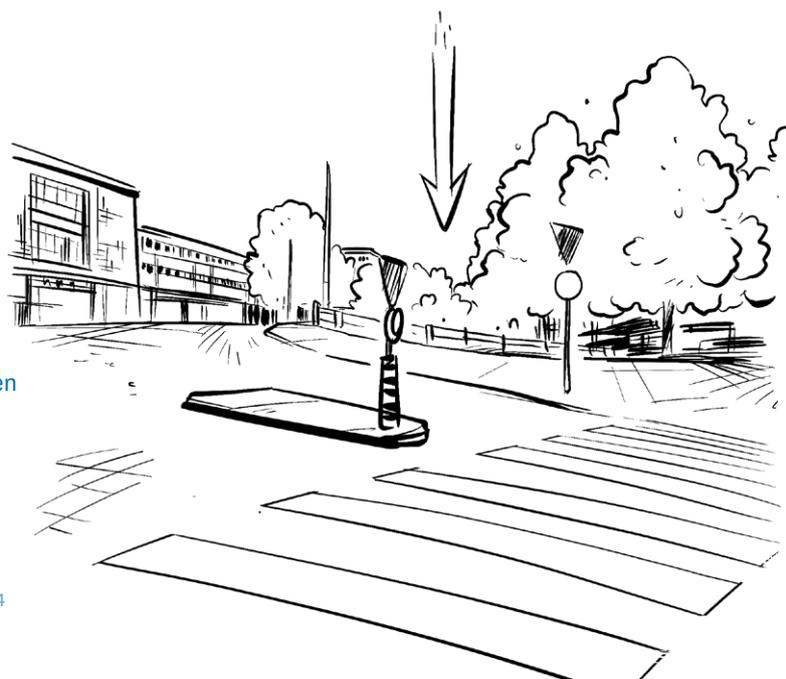
KINDERSTUBE

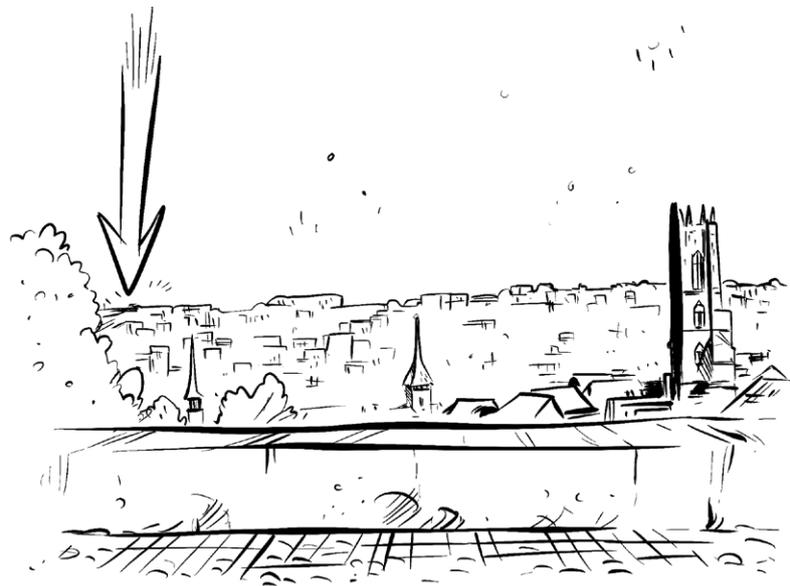
Rue de l'Hôpital 4

4

ALLMEND

Platz vis à vis des Mondial, neben
Kreisverkehr und Bahngeleisen





5

BON PASTEUR

Zu sehen von der Aussichtsplattform am Ende der Rue Saint-Pierre Canisius links vor der Treppe Escaliers du Collège

6

LIEBFRAUENSPIITAL

Auf dem heutigen Parkplatz Ulmenplatz



7

PAPIERLOSE

Neben Kathedrale St-Nicolas, Anfang Rue des Epouses

8

RELEASE

Rue des Alpes 30



1

ETWAS AUSSERHALB VON FREIBURG STAND ZWISCHEN 1252 UND ENDE DES 17. JAHRHUNDERTS DAS LEPROSORIUM BÜRGLEN.

Wurde in dieser Zeit bei einer Bürgerin oder einem Bürger die Lepra festgestellt, musste sich die Person sofort in diesem Leprosenhaus isolieren. Das Geschlecht, Alter und der soziale Hintergrund spielte dabei keine Rolle.



Die Leprakranken, auch Aussätzige genannt, galten als unheilbar krank und erhielten deshalb keine medizinische Versorgung. In der Öffentlichkeit durften sie sich niemandem nähern und mussten mit Rasseln auf sich aufmerksam machen.



Spenden und Legate wurden vom Siechenvogt der Bürgergemeinde verwaltet. So erhielten die Bewohner*innen des Leprosoriums Geld, Lebensmittel, Wein und Brennholz. Einmal in der Woche fuhr auch ein Mann auf einem Eselskarren durch die Stadt und sammelte, eine Glocke läutend, Spenden. Mit zunehmenden Hygiene- und Gesundheitsstandards verschwand die Lepra langsam aus Europa und das Leprosorium verlor an Bedeutung.

2

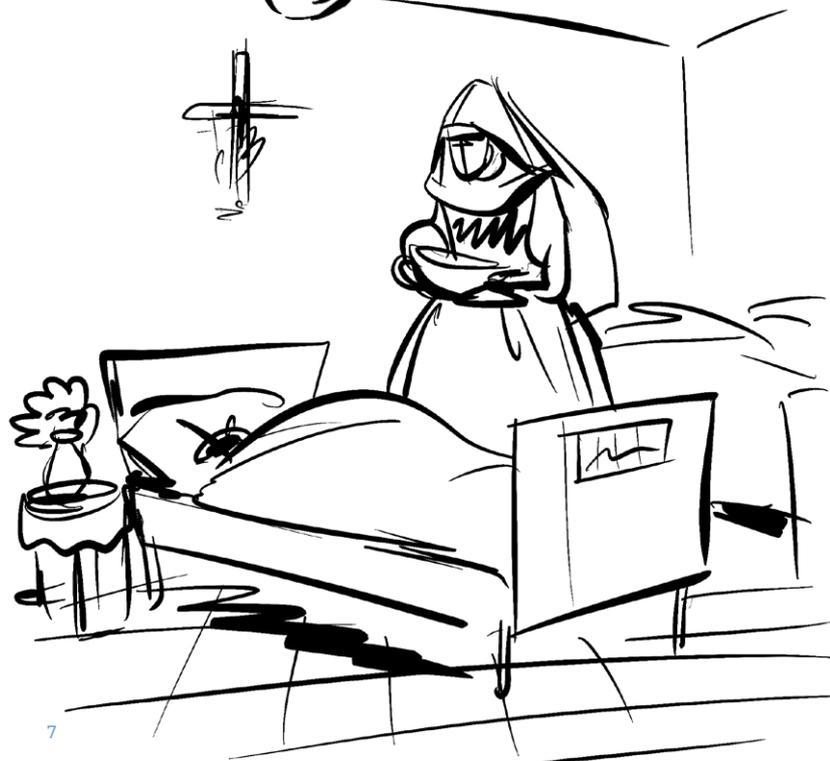
IN DIESEM GEBÄUDE WAR VON 1699 BIS 1972 DAS BÜRGERSPITAL UNTERGEBRACHT.

Es war der Ersatz für das zu klein gewordene Liebfrauenspital. Wie dieses war es anfangs multifunktional ausgerichtet. Es kümmerte sich um Reisende, Kinder, alte und pflegebedürftige Menschen. Fremde oder arbeitsfähige Bettler*innen mussten dabei oft im Spital arbeiten, um unterstützt zu werden.



Mit der Zeit wurden die Unterstützungen selektiver und das Spital profilierte sich als medizinische Einrichtung. Spitalärzte und Chirurgen übernahmen nun die Arbeit von Barbieren und allgemeinen Ärzten.

Spitalschwestern wurden mit der Pflege betraut und einige Aufgaben wurden an spezialisierte Institutionen abgegeben – z. B. die psychiatrische Klinik in Marsens.



3

DIESES HAUS AUF DEM GELÄNDE DES BÜRGERSPITALS WAR BIS 1869 DIE **KINDERSTUBE**. HIER BRACHTE DAS SPITAL FINDELKINDER, UNEHELICHE KINDER UND WAISENKINDER UNTER.



Anfang des 15. Jahrhunderts wurden die Kinder noch zum Betteln in die Stadt geschickt. Dies wurde jedoch bald verboten – die Kinder sollten zu «nützlichen» Mitgliedern der Gesellschaft herangezogen werden.

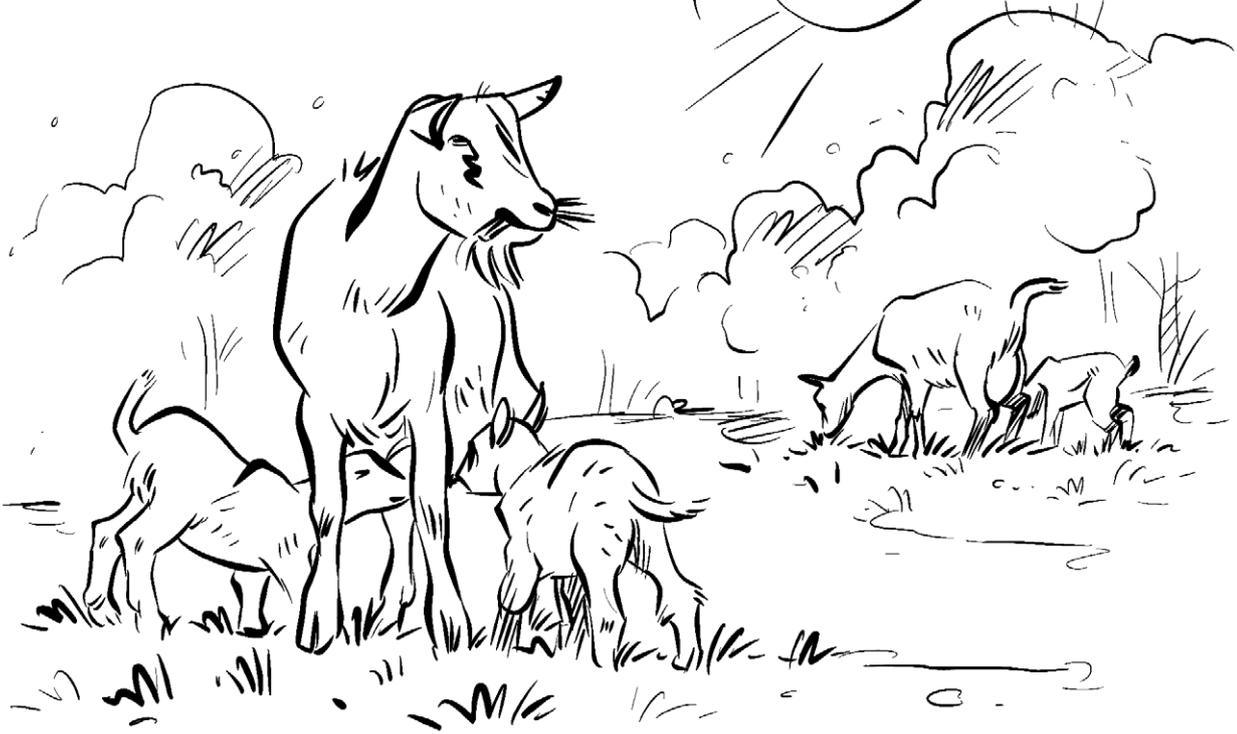


Männliche Spitalkinder wurden eingeschult oder konnten im Spital oder in der Stadt eine berufliche Ausbildung machen. Weibliche Spitalkinder wurden erst viel später in die Schule geschickt, eine Berufsausbildung war eher selten. Sie wurden bis zu ihrer Heirat im Spital beschäftigt.



4

HIER GELANGTE MAN FRÜHER DURCH DIE STADTMAUER AUF DIE ALLMEND, DAS BURGERNZIEL, DAS VON ALLEN BÜRGER*INNEN DER STADT GENUTZT WERDEN DURFTE.



In diesem Grüngürtel um die Stadt konnten die Stadtbewohner*innen ihre Kühe und Ziegen weiden lassen.



Alle Bürger*innen hatten ein Anrecht auf das Vermögen der Bürgergemeinde. Dies geschah in Form von Naturalien wie etwa Brennholz aus dem Burgernziel, aber auch durch finanzielle Unterstützung.

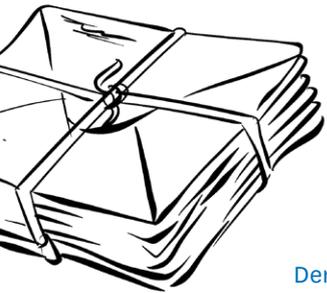
Grenzsteine markierten das Ende des Burgernziels. Wer aus der Stadt verbannt wurde, verlor das Recht auf Mitnutzung des Allmends und musste am Stein einen Schwur ablegen. Zunehmend wurden die Gemeinden zurückhaltender bei der Aufnahme von Fremden. Bis 1977 war die Bürgergemeinde jedoch für verarmte Bürger*innen zuständig. Sie unterstützt bis heute verschiedene soziale Institutionen.



5

VON HIER AUS BLICKT MAN AN DEN HÜGEL, AUF DEM DAS **BON PASTEUR** WAR. ZWISCHEN 1926 UND 1965 WURDEN DORT ALS LASTERHAFT GELTENDE MÄDCHEN EWIGLICH EINGEWIESEN.

Diese «administrative Versorgung» war Teil der «fürsorglichen Zwangsmassnahmen» und geschah über Amtswege ohne einen Gerichtsbeschluss. Die jungen Frauen, im Alter zwischen 15 und 20 Jahren, sollten mittels Zwangsarbeit und Disziplinierungsmassnahmen zu «produktiven Mitgliedern der Gesellschaft» erzogen werden.



Der Kontakt nach Aussen war im Bon Pasteur eingeschränkt, Briefe an die Familie wurden zurückgehalten.

Bei Fluchtversuchen wurden die jungen Frauen teilweise von der Polizei gesucht.

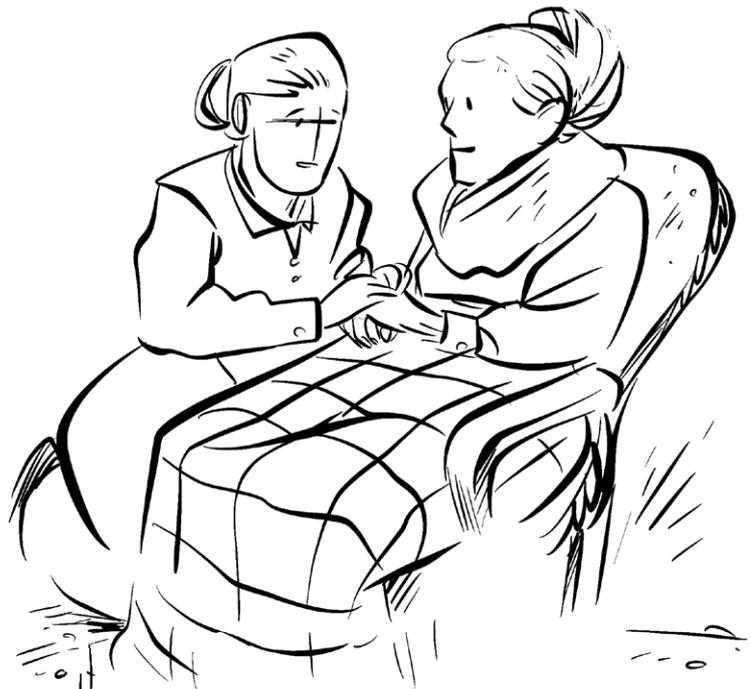
Die fürsorglichen Zwangsmassnahmen wurden erst 1981 verboten, die Aufarbeitung dauert bis heute an.



6

GEGEN 1250 WURDE HIER DAS **LIEBFRAUENSPITAL** ERÖFFNET, DESSEN AUFGABEN AUS PLATZGRÜNDEN ENDE DES 17. JAHRHUNDERTS AN DAS BÜRGERSPITAL ÜBERTRAGEN WURDEN.

Zu Beginn wurden nicht nur körperlich und psychisch Kranke gepflegt, sondern auch Waisenkinder, alte Menschen, Bettler*innen und Reisende versorgt. Viele der betreuten Menschen und auch andere Stadtbürger*innen berücksichtigten das Spital in ihren Testamenten.



So wurde das Spital sehr vermögend und zeitweise zum reichsten Steuerzahler Freiburgs. In Krisenzeiten konnte es der Stadt sogar Anleihen gewähren.



Ein weiterer wichtiger Steuerzahler war die Heiliggeistbruderschaft, die mit Geld- oder Sachspenden die Armen unterstützte. Die Behörden versuchten diese Unterstützung zu beschränken, weil sie die Arbeitsunlust der Armen fördere. So erhielten zeitweise nur noch die Einheimischen Gaben und bekamen dafür eine Metallplakette als Erkennungszeichen. Das tat der Grosszügigkeit der Bürger*innen keinen Abbruch: den Freiburger*innen war das eigene Seelenheil wichtiger.





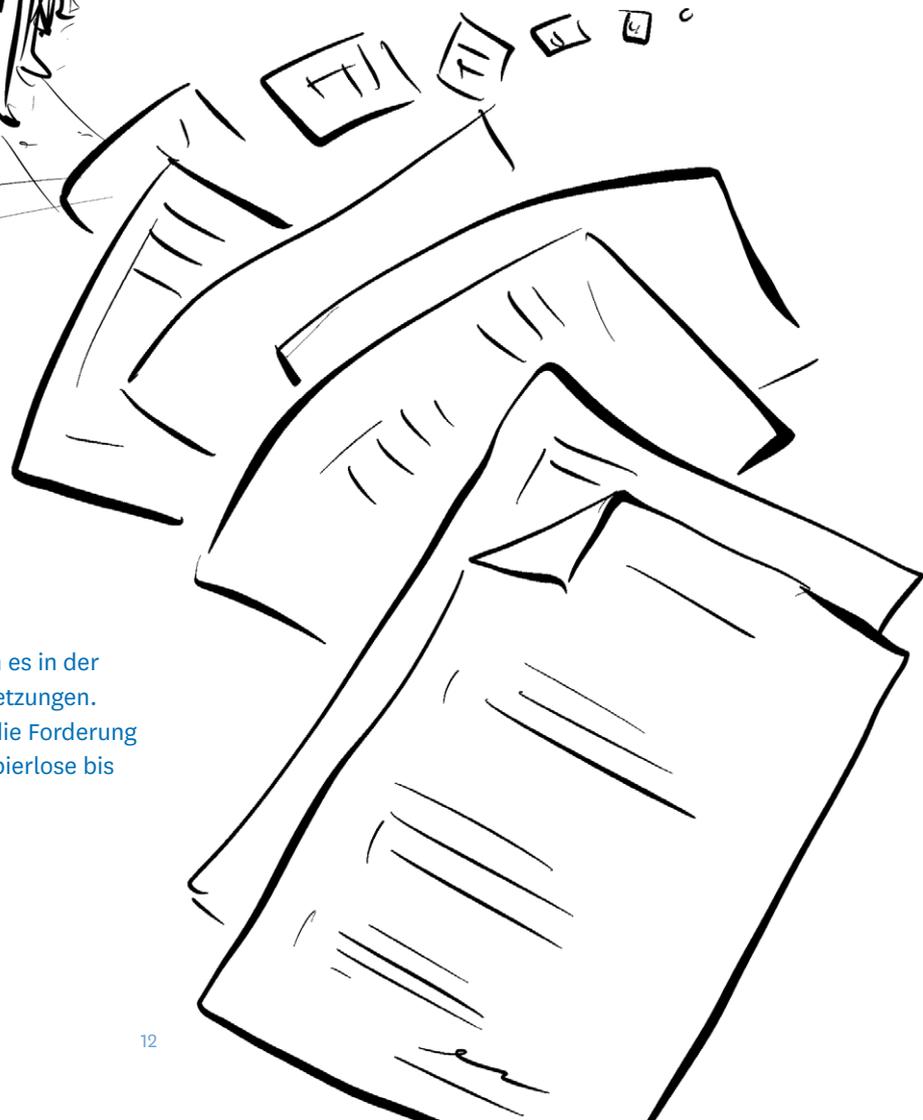
SOGENANNT **PAPIERLOSE** SIND MENSCHEN,
DIE OHNE AUFENTHALTSBEWILLIGUNG IN DER
SCHWEIZ LEBEN.



In der Kirche St. Paul in Freiburg nahmen 2001
eine Gruppe von 80 Papierlosen das Kirchenasyl
in Anspruch und kämpften für ein Bleiberecht.



Viele Menschen engagierten sich für
und mit den Papierlosen, z. B. mit einer
Demonstration hier in der Innenstadt.
Dadurch wurde die polizeiliche Räumung
der Kirche herausgezögert.



In den folgenden Monaten kam es in der
ganzen Schweiz zu Kirchenbesetzungen.
Nach langen Diskussionen ist die Forderung
nach einem Bleiberecht für Papierlose bis
heute nicht erfüllt.

8

HIER WAR DIE BERATUNGS- STELLE VON RELEASE.



Eine Gruppe von Student*innen der Uni Freiburg gründete 1972 die Beratungsstelle Release. Sie sollte ein sicherer Ort für Jugendliche mit Schwierigkeiten mit weichen Drogen und Alkohol sein.

Release folgte einem alternativen Ansatz der Sozialarbeit. So gingen Sozialarbeiter*innen auf Jugendliche zu und boten ihnen Unterstützung ohne Zwang und Verurteilung an. Das Selbstwertgefühl, die Integration und Verwirklichung jeder einzelnen Person sollte gestärkt werden – eine Arbeit MIT der Person statt FÜR die Person.



Alle waren in den Räumen von Release willkommen. Ziel war, den Jugendlichen ein soziales Netz zu bieten, damit sie nicht in den harten Kern der Drogenszene abrutschen. Release wurde in den Anfangsjahren nicht staatlich unterstützt. Seit 2006 ist Release im Verein Reper aufgegangen.



WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

1

LEPROSORIUM

Eine sehr frühe Form der sozialpolitischen Aktivität geht auf die Zeit der Stadtgründung in der Mitte des 13. Jahrhunderts zurück. Es ist eine Form, bei der Unterstützung sehr deutlich mit Ausgrenzung einherging. Ausserhalb des Mauerrings um die Stadt, hinter diesen Bäumen in einem Ort namens Bürglen hat man 1252 ein sogenanntes Leprosenhaus oder Leprosorium gegründet. Bei einem Verdachtsfall wurden durch den juristischen Assistenten des Bischofs und später durch einen Chirurgen aufwändige Untersuchungen durchgeführt. Allerdings gelang es nicht immer auf Anhieb, eine Erkrankung zu erkennen. Wurde Lepra diagnostiziert, musste die betroffene Person – egal ob arm oder reich, Mann oder Frau, jung oder alt – sofort in das Leprosenhaus ziehen und jeden direkten Kontakt mit der Familie, dem Arbeitsumfeld und allgemein den Mitmenschen abbrechen. Kinder sollten vermieden werden, da Lepra als vererbbar angesehen wurde.

Teilweise hat man im Leprosenhaus auch andere unheilbare Kranke untergebracht. Die Kranken waren in Einzelzimmern untergebracht. Es waren üblicherweise um die 20. Man hat die Leprakranken aber nicht einfach isoliert, sondern sie auch versorgt. Durch Spenden oder Legate stand Geld für die Versorgung der Kranken zur Verfügung. Das Geld wurde vom «Siechenvogt» verwaltet, der in der Stadt gelebt hat. Den Kranken wurde zu Beginn des Monats Geld gegeben und regelmässig Brot und Wein zur Verfügung gestellt. Sie erhielten im Herbst eine festgelegte Menge Holz, um den Ofen in ihrem Zimmer zu heizen. Hinzu kamen weitere Gaben an Lebensmitteln, Geld oder Süßwaren, die wöchentlich mit einem von einem Esel gezogenen Karren von einem Mann mit einer Glocke («Glöcklträger») in der Stadt gesammelt wurden. Die Kranken waren bezüglich Lebensmitteln in Fribourg vergleichsweise gut versorgt. Da Lepra als Geissel Gottes angesehen wurde, hat man die Kranken medizinisch nicht versorgt und auch sonst nicht gepflegt. Man hat ihnen zu Beginn des 16. Jahrhunderts einen Badesaal gebaut, in dem sie heisse Bäder nehmen konnten. Nur wenige wurden als geheilt angesehen und wieder entlassen.

Das Haus brannte am Ende des 15. Jahrhunderts ab und wurde neugebaut. Als Lepra selten wurde, wurde das Leprosenhaus am Ende des 17. Jahrhunderts zu einem Asyl für arme Alte und andere Bettlägerige sowie unheilbar Kranke umgewandelt, um das Bürgerspital zu entlasten. Nach

1807 wurden keine neuen Pensionäre mehr aufgenommen. Das ehemalige Leprosenhaus wurde 1838 abgebrochen und durch das Hotel und Restaurant Trois Tours ersetzt, welches etwa die gleichen Dimensionen hat. Vorschläge, das Gebäude als Waisenhaus, Altersheim oder Schule zu nutzen wurden geprüft und verworfen. Die Kapelle, die zum Leprosenhaus gehört hat, steht noch.

2

BÜRGERSPITAL

Ab 1636 wurde zunehmend deutlich, dass die Platzprobleme im Liebfrauenspital nur mit einem Neubau behoben werden konnten. Zuerst mussten jedoch die notwendigen Geldmittel beschafft werden und in dieser Zeit wurden verschiedene Standorte debattiert. 1677 hat man sich dann auf den gegenwärtigen Standort geeinigt, der abgesondert lag, aber sonnig und gut mit Trinkwasser versorgt war. Das von acht Häusern, darunter das kleine Hôpital des Tissots, bebaut Grundstück wurde gekauft und 1681 der Grundstein gelegt. Gebaut wurde mit wiederverwertetem Material des Liebfrauenspitals. Als Vorlage diente das Ospedale Maggiore von Mailand, welches am Ende des Mittelalters ein sehr bedeutendes Spital war. Der 1699 eröffnete Neubau wird dominiert von der Kirche mit ihrer markanten Kuppel. Spenden und Legate haben einen Bau ermöglicht, der über Jahre einzigartig in der Schweiz blieb. Er wurde später der Bürgerschaft der Stadt Fribourg unterstellt und deshalb Bürgerspital genannt.

Parallel zu den Diskussionen über einen geeigneten Standort wurde die Fürsorge restriktiver: fremde und arbeitsfähige Bettler*innen mussten seit 1625 im Liebfrauenspital arbeiten, um unterstützt zu werden. Gleichzeitig wurde das Liebfrauenspital zunehmend zu einer medizinischen Einrichtung. Anstatt Ärzte und Barbieri aus der Stadt für Untersuchungen und Operationen zu holen wurden diese Aufgaben Mitte des 17. Jahrhunderts an einen Spitalarzt und zwei Chirurgen übertragen. Spitalschwestern wurden mit der Pflege betraut. Das Spital bleibt weiterhin multifunktional und beherbergte Reisende, Kinder, Kranke und alte Menschen und andere Pflegebedürftige. Einige verarmte Alte und andere Bettlägerige sowie unheilbar Kranke wurden im Leprosenhaus in Bürglen untergebracht. Andere Aufgaben wurden ganz an spezialisierte Institutionen abgetreten. Ab 1872 wurde in Marsens in der Nähe des Greyerzersees ein kantonales Asyl für psychisch Kranke gebaut. Dort wurden auch Menschen eingewiesen, deren Verhalten nicht geltenden Normen entsprach. Bis in die 1950er-Jahre wurden in Marsens zweifelhafte Versuche mit Medikamenten durchgeführt.

Ein entwichener Insasse von Marsens hat am 10. Oktober 1937 das Bürgerspital angezündet. In der Folge wurde es

modernisiert und bekam einen modernen Operationssaal, eine Radiologiestation sowie ein gut ausgerüstetes Labor. Dies konnte allerdings den Bedeutungsverlust des Bürgerspitals nicht aufhalten. Bereits im letzten Viertel des 19. Jahrhunderts musste es für den Bau der Eisenbahnlinie Land abtreten und am Ort des ehemaligen Friedhofs entstand später der Universitäts-Komplex Miséricorde. Es war auch nicht das Bürgerspital, sondern die 1907 eröffnete Klinik in Gambach, die nach langen Diskussionen später zum Kantonsspital wurde. Das Bürgerspital bestand noch bis zur Eröffnung des neuen Kantonsspital 1972. Das Gebäude des Bürgerspitals gehört der Bürgergemeinde und beherbergt heute einen Teil der Gemeindeverwaltung sowie die Stadtbibliothek und die Deutsche Bibliothek.

3

KINDERSTUBE

Es ist nicht bekannt, ob Kinder schon von Beginn weg im Liebfrauenspital untergebracht wurden. Zum ersten Mal aktenkundig wurden die Kinder des Liebfrauenspitals 1383, als eine fromme Stadtbürgerin in ihrem Testament verfügte, dass den Insass*innen des Spitals und explizit auch Kindern an ihrem Todestag Wein auszuschenken sei. Findelkinder, uneheliche Kinder, Waisenkinder und manchmal auch sogenannte schwererziehbare Kinder wurden in einem eigenen Gebäude des Spitalkomplexes untergebracht, das ein bis zwei Zimmer und eine Küche umfasste. Im Gegensatz zu anderen Spitälern wurden in Freiburg Kinder von körperlich und psychisch Kranken und pflegebedürftigen Alten getrennt. Säuglinge wurde einer Amme ausserhalb des Spitals übergeben und kamen nach der Entwöhnung zurück. Die Spitalkinder wurden von der sogenannten «Kinder Mutter» betreut.

Zur Erziehung gehörte noch am Anfang des 15. Jahrhunderts, dass Kinder mit Glöckchen versehen in die Stadt zum Betteln geschickt wurden. Später hatte man Angst, dass sich die Kinder daran gewöhnen würden und versuchte, sie durch Arbeit zu «nützlichen» Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen, die als Erwachsene ausserhalb des Spitals selbständig leben konnten. Entsprechend wurde von der «Kinder Mutter» erwartet, «mütterliche Güte» mit «väterlicher Strenge» zu kombinieren und durch Frömmigkeit und Arbeitsfleiss den Kindern ein gutes Vorbild zu sein.

Anfänglich hat sich der schulische Unterricht auf Religionsunterricht beschränkt. 1492 wurde erstmals ein Spitalkind eingeschult, andere folgten und in seltenen Fällen wurde die weiterführende akademische Ausbildung z.B. an der Universität Freiburg i.Br. bezahlt. Andere haben eine berufliche Ausbildung gemacht, sei es im Spital als Bäcker, auf den Gütern des Spitals in der Landwirtschaft und Viehzucht oder bei einem Meister in der Stadt für gewerbliche Berufe. Erst 1681 wurden die ersten Mädchen eingeschult. Eine

Berufsausbildung war für Mädchen eher selten. Sie wurden im Spital beschäftigt und bei der Heirat finanziell unterstützt.

Mit dem Bau des Bürgerspitals kam die Kinderstube in ein eigenes Gebäude. Im 18. Jahrhundert wurde die Unterstützung stärker auf Kinder von Bürger*innen der Stadt Freiburg beschränkt. Der Auftrag zur Ausbildung der Kinder wurde an die Martinsbruderschaft übergeben. Diese hat sich auch für die berufliche Ausbildung von armen Kindern eingesetzt, die nicht in der Kinderstube gewohnt haben. Die Lehrbedingungen wurden teilweise reglementiert, wobei nicht nur die Pflichten der Kinder festgehalten wurden, sondern auch Möglichkeiten, übergriffige Lehrmeister zu sanktionieren.

Im Jahr 1869 wurde die Kinderstube durch ein Waisenhaus ersetzt, welches im Nordflügel des ehemaligen Jesuitenpensionats im Altquartier beim Bollwerk eröffnet wurde. Das Bürgerspital hat das neue Waisenhaus weiterhin finanziell unterstützt. Im Waisenhaus waren neben dem Direktor drei Lehrkräfte beschäftigt. Kinder zwischen 4 und 16 Jahren bekamen Religions- und Primarschulunterricht, auch handwerkliche Arbeiten sowie Musik und Zeichnen wurden unterrichtet. Das Gebäude des ehemaligen Jesuitenpensionats wurde Ende des 20. Jahrhunderts abgerissen. Bereits in den 1970ern zog das Waisenhaus in das Foyer des Bonnesfontaines. Es kümmert sich um Kinder und Jugendliche mit persönlichen und familiären Schwierigkeiten und wird dafür nach wie vor von der Bürgergemeinde unterstützt.

Das Gebäude der Kinderstube wurde 1887 um einen Stock erhöht. Nach dem Brand des Bürgerspitals wurden während der Wiederaufbau- und Modernisierungsarbeiten alte und bettlägerige Personen untergebracht. 1939-40 wurde ein Stock entfernt. Das Gebäude wurde dann als Polizeiposten, Dienstwohnung, Raucher*innenraum, Werkstatt, Lagerraum und verschiedenes mehr gebraucht. In den 1990er Jahren hat die Stadt das Gebäude der Kinderstube der Universität Fribourg zum 100. Jubiläum für kulturelle und soziale Aktivitäten geschenkt. Zu Beginn wurde dort das Universitätsradio Unimix, die katholische Seelsorge und ein Forschungsbüro einquartiert. Derzeit ist neben dem Radio auch noch die Stiftung für Studentisches Wohnen und der Saal «Laure Dupraz» im Gebäude untergebracht.

4

ALLMEND

Etwas hier stand früher das Peterlingentor, durch das man die Stadt verlassen hat. Ausserhalb der Stadtmauern, aber noch im städtischen Einflussbereich lag das Burgernziel. Das Burgernziel war ein Grüngürtel rund um die Stadt mit vielen Sträuchern, der als städtische Allmend diente. Hier konnten die Bürger*innen der Stadt ihre Kühe und Ziegen weiden lassen – was mit zunehmender Herausbildung von Handwerk und Kleinindustrie an Wichtigkeit verlor – und sie konnten

Holz holen. Die Bürgergemeinde Freiburg hat auch landwirtschaftliche Güter, Weinberge und Wälder auf dem Land besessen. Zum Gemeingut gehören auch die Brunnen in der Stadt, aus denen man bis ins 20. Jahrhundert das Trinkwasser entnahm. Durch das Bürgerrecht hatte man Anteil am Vermögen der Bürgergemeinde (dem Bürgergut), man bekam eine Art «Mindesteinkommen in Naturalform». Die Bürgergemeinde hat mit Naturalien und Geld verschiedene soziale Institutionen unterstützt.

Eine der Eigenheiten der Sozialhilfe in der Schweiz ist die historisch grosse Bedeutung der Heimatgemeinde, also der Gemeinde, in denen man das Bürgerrecht hat. Die Heimatgemeinden waren in der Regel für die Unterstützung von verarmten Bürger*innen zuständig. Dies hat dazu geführt, dass die Gemeinden zurückhaltend bei der Aufnahme neuer Bürger*innen waren. Das betraf insbesondere Wandernde, Kranke oder Verstossene. Nach Kriegen oder Seuchen waren die Gemeinden häufig grosszügiger, da sie auf Arbeitskräfte angewiesen waren.

Die Sozialhilfe durch die Bürgergemeinde hat bis ins Spätmittelalter einigermassen funktioniert, danach kam es zu Schliessungsprozessen und eine wachsende Zahl von Personen wurde von der Unterstützung ausgeschlossen. Es wurde nur wenig Unterstützung geleistet und sie war mit viel sozialer Kontrolle verbunden. Durch die Urbanisierung und Mobilitätsprozesse kam das Heimatgemeindeprinzip immer mehr unter Druck, weil es nicht mehr zeitgemäss war. Immer mehr Kantone haben sich dann einem Konkordat angeschlossen, welches die Wohngemeinde an den Kosten für die Sozialhilfe beteiligt hat. 1967 trat der letzte Kanton diesem Konkordat bei, 1977 wurde dann die Verfassung geändert. Technisch gesehen hat der Bund mit dem Zuständigkeitsgesetz auf Kompetenzen im Bereich der Sozialhilfe verzichtet und dies den Kantonen überlassen, welche es wiederum in der Regel an die Wohngemeinden delegieren. Das führt zu grossen Unterschieden in der Sozialhilfe, auch wenn die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS versucht, schweizweite Empfehlungen durchzusetzen. Seit das Gesetz 1979 in Kraft getreten ist, gilt das Heimatgemeindeprinzip nur, wenn jemand keinen Wohnsitz hat.

Auf der anderen Strassenseite liegt die Miséricorde mit ihren Universitätsgebäuden. Sie steht teilweise auf der Allmend, teilweise auf dem Gelände des Friedhofs, welcher zum Bürgerspital gehört hat und noch innerhalb der Stadtmauern lag.

5

BON PASTEUR

Bis 1981 konnte in der Schweiz durch die kommunalen Behörden ohne Gerichtsbeschluss eine sogenannte «administrative Versorgung» angeordnet werden. Dies versties gegen das Prinzip der Gewaltenteilung. Die Betroffenen wurden oft nicht einmal angehört und hatten auch keine Rekursmöglichkeiten. Die administrative Versorgung wurde als Massnahme zur Wahrung der öffentlichen Ordnung und Mittel zur Armutsbekämpfung legitimiert. Die meisten Betroffenen stammten aus der sozialen Unterschicht.

Männer wurden häufig versorgt, weil sie als «arbeitscheu» oder «trunksüchtig» angesehen und damit der Rolle des Alleinernährers nicht gerecht wurden. Bei Frauen war es häufig wegen eines Verhaltens, dass im Widerspruch zur damaligen Frauenrolle stand und als «liederlich» oder «lasterhaft» angesehen wurde. Darunter fielen beispielsweise Ungehorsam gegenüber den Eltern, vor- oder aussereheliche Sexualbeziehungen oder der Vorwurf der Prostitution. Das Verhalten der Frauen konnte auch in Reaktion auf nicht selbstgewählte Umstände erfolgen. So wurde beispielsweise Claire eingewiesen, weil sie von ihrer Mutter aus dem Haus geworfen wurde und deshalb die Nächte bei verschiedenen Männern verbrachte. Auch Geschlechtskrankheiten oder Tuberkulose, «Geisteskrankheit», Diebstahl und bei Kindern und Jugendlichen «Erziehungsbedürftigkeit» waren Gründe für eine Versorgung.

Im Kanton Freiburg gab es zwei Anstalten für administrativ versorgte Mädchen und Frauen. Volljährige Frauen wurden in der Regel in die Strafanstalt Bellechasse nördlich von Murten eingewiesen und da gleich behandelt wie verurteilte Straftäterinnen. Mädchen ab 15 Jahren wurden zwischen 1926 und 1965 bis zu ihrer Entlassung oder Volljährigkeit mit 20 Jahren im Institut Bon Pasteur versorgt. Es liegt in Übewil auf einem Hügel am Stadtrand und beherbergte auch Mädchen, die auf anderen Wegen in die Anstalt kamen. Die administrative Einweisung sollte einerseits als Strafe dienen. Andererseits sollten die eingewiesenen «gefallenen» und «lasterhaften» Mädchen zu produktiven Mitgliedern der Gesellschaft erzogen werden. Dies geschah beispielsweise durch den Besuch von Kursen in Stenographie, Sprachen und Hauswirtschaft. Im Bon Pasteur konnten auch Lehren als Konfektionsschneiderin oder Büglerin absolviert werden. Einweisung, Disziplinierung und Arbeitserziehung wurden als Wohltat im Sinne der Betroffenen dargestellt, glichen aber in Realität eher einem Freiheitsentzug. Der Kontakt nach aussen wurde stark kontrolliert und eingeschränkt. So wurden beispielsweise Briefe an die Familie zurückgehalten. Es gab zahlreiche Fluchtversuche der Mädchen. Bei einer Flucht wurde die Polizei von den Aufseherinnen informiert und eine Suchaktion eingeleitet. In Berichten von Insassinnen ist die Rede von Alpträumen und Selbstmordgedanken.

Das Institut Bon Pasteur wurde von Ordensschwwestern geführt. Es hatte bis in die 1950er Jahre noch einen Ableger in Lully (bei Estavayer-le-Lac). Nach dessen Schliessung wurden die Insassinnen alle nach Fribourg verlegt. Im Jahre 1965 wurde das Institut Bon Pasteur wegen Schwesternmangel geschlossen. Das Haus gehört heute zur Stiftung les Buissonnets. Diese betreibt verschiedene Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Neben der administrativen Versorgung gab es in der Schweiz im 20. Jahrhundert auch noch andere fürsorgerische Zwangsmassnahmen, beispielsweise das Verding- und Heimkinderwesen oder die Zwangssterilisation. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden erst 1981 verboten. Derzeit wird diese Praxis aufgearbeitet. Der Bundesrat hat sich 2013 offiziell bei den Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen entschuldigt. 2014 hat er veranlasst, dass administrativ Versorgte vollumfänglich rehabilitiert werden sollen. Im gleichen Jahr wurde der Soforthilfefonds geschaffen. Dieser sollte Opfern von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen in einer finanziellen Notlage helfen. Er diente zur Überbrückung, bis 2017 ein Solidaritätsfonds eingeführt und die wissenschaftliche Aufarbeitung beschlossen wurde.



LIEBFRAUENSPITAL

Wann genau das «Spital der armen Kranken der seligen Jungfrau Maria» gegründet wurde und von wem ist nicht klar, aber es hat sicher 1249 existiert. Wahrscheinlich wurde es durch die Bürgergemeinde gegründet, der das Spital unterstellt war und der wohl ein oder mehrere existierende Gebäude überlassen wurden. Die benachbarte Liebfrauenkirche diente als Spitalkirche, weshalb das Spital auch als Liebfrauenspital genannt wurde. Es bestand aus einer Ansammlung von kleineren ein- oder zweistöckigen Gebäuden, die nach und nach gebaut wurden. Es wurden auch grössere Gebäude hinzugefügt.

Wie andere Spitäler zu dieser Zeit diente es nicht nur der Pflege von körperlich und psychisch Kranken mit Ausnahme von Leprakranken, sondern hat auch Kinder, Alte, Bettler*innen und andere Bedürftige sowie Reisende versorgt. Man richtete sich nach den sieben barmherzigen Werken der Bibel: die Nackten bekleiden, die Durstigen tränken, die Hungernden füttern, die Fremden aufnehmen, die Kranken entlasten, die Gefangenen besuchen und die Toten begraben. All diese Aufgaben wurden vom Liebfrauenspital übernommen, welches also eine Schlüsselstelle im Fürsorgewesen der Stadt Freiburg hatte. Unterstützung wurde zu Beginn unabhängig davon geleistet, ob jemand Bürger*in der Stadt war oder nicht. In den folgenden Jahrhunderten wurde die Unterstützung zunehmend restriktiver und verschiedene Aufgaben wurden an spezialisierte Institutionen

übertragen. Das Liebfrauenspital diente also auch als eine Art kostenloses Altersheim. Dabei haben die betreffenden Personen ihre Güter dem Spital vermacht. Da es im Mittelalter unter reicheren Bürger*innen üblich war, das Spital oder die Bürgergemeinde im Testament zu berücksichtigen, häufte das Liebfrauenspital bis Mitte des 15. Jahrhunderts ein beachtliches Vermögen an. Im Jahr 1445 war die Einrichtung die reichste Steuerzahlerin der Stadt. Es konnte sogar der Stadt in Notzeiten günstige Anleihen gewähren.

Wegen Platzproblemen wurde das Liebfrauenspital abgerissen und durch das 1699 eröffnete Bürgerspital ersetzt.

Heiliggeistbruderschaft

Die Heiliggeistbruderschaft war lange die zweitwichtigste Institution im Bereich der Unterstützung von Armen, Kranken und Reisenden in Freiburg. Sie wurde erstmals im Jahr 1264 erwähnt. Es ist nicht bekannt, wer sie gegründet hat. Es war aber eine bürgerliche Laienbewegung ohne kirchliches Gelübde. Man schätzt die Mitgliederzahl auf einige Hundert Männer und Frauen aus unterschiedlichen sozialen Schichten. Mit Geld- oder Sachspenden unterstützte die Heiliggeistbruderschaft die Armen in der Stadt Freiburg. Es gab wöchentliche Geldvergaben, Brot wurde regelmässig und Fleisch vor bestimmten Feiertagen verteilt. Vor dem Einbruch des Winters wurden Tuch und Schuhe verteilt. Es wurde dabei darauf geachtet, dass alle Bedürftigen bedient wurden. War zu wenig Brot vorhanden, wurde beim Bäcker dazugekauft. Fehlte Fleisch gab es Geldmünzen. Es wurden jeweils mehrere Hundert Menschen bedient, die Zahlen stiegen mit der Zeit. Die Heiliggeistbruderschaft übernahm beispielsweise auch Kosten für medizinische Eingriffe oder unterstützten schwangere Frauen oder arme Studenten finanziell.

Zu Beginn war es üblich, auch Nicht-Bürger*innen zu unterstützen. Sehr viele Freiburger*innen erwähnten die Heiliggeistbruderschaft in ihren Testamenten. Durch diese Spenden sollte auch das eigene Seelenheil gesichert werden. Das Zusammenspiel zwischen Armenfürsorge und Jenseitsvorsorge sieht man gut dargestellt auf den Flügelbildern des Bugnon-Altars. Sie sind wohl 1506-07 entstanden. Die Altarbilder zeigen aber nicht nur die «geretteten Seelen», die von Engeln in den Himmel gebracht wurden und die Verteilung von Tuch, Fleisch und Brot an Arme, sondern auch die zunehmenden Einschränkungen und das Vertreiben von Unberechtigten.

Diese Einschränkungen der Hilfe begannen kurz vor dem Beginn des 16. Jahrhunderts. 1498 wurde durch den Rat verboten, Brot und Fleisch an Fremde zu verteilen. Die einheimischen Armen bekamen eine Metallplakette als Erkennungszeichen. Auswärtige wurden von da an bei der Gabenverteilung vertrieben. Die Armutsfürsorge wurde immer stärker eingeschränkt. Es wurde unterschieden zwischen «guten» und «schlechten» Armen. Ab 1580 gab es eine Liste der Berechtigten, für

sie wurden Gelder von einem «Stüwrsammler» eingetrieben. Dafür wurde die öffentliche Gabenverteilung teilweise abgeschafft (u.a. die wöchentliche Geldverteilung). Dieses neue System funktionierte aber schlecht, es kam immer weniger Geld zusammen.

Ab dem Ende des 16. Jahrhunderts verlor die Heiliggeistbruderschaft stark an Bedeutung. Im 17. Jahrhundert gab es erste Versuche mit Arbeitsprogrammen für Arme. Die Regierung liess beim Liebfrauenplatz 1680 eine mittelgrosse Tuchmanufaktur bauen. Sie war im Haus rechts vom Kornhaus, das 1950 abgerissen wurde. In der Tuchmanufaktur wurde von Armen Wolle gesponnen, gewebt und gefärbt. Die Regierung sorgte also für Arbeitsplätze und unterstützte die Produktion finanziell.

Ein knappes Jahrhundert später nutzte eine andere grosse Bruderschaft, die Martinsbruderschaft, das gleiche Gebäude für Arbeitsprogramme für Arme.



PAPIERLOSE

Die Papierlosenbewegung hat ihren Ursprung in Lausanne. Im April 2001 wurde 157 kosovarischen Migrant*innen in der Kirche Bellevaux Kirchenasyl gewährt. Sie waren teils als Saisoniers oder Flüchtlinge in die Schweiz gekommen. Das Auslaufen ihrer zeitlich befristeten Aufenthaltsbewilligung hat sie zu Papierlosen gemacht. Sie kämpften für ein Bleiberecht und forderten eine Aufenthalts- und Arbeitsbewilligung für alle, die 4 Jahre in der Schweiz gelebt und gearbeitet haben.

Zwei Monate später, am Pfingstmontag, wurde in Freiburg die Kirche St. Paul von Papierlosen besetzt. Sie forderten im Namen aller Papierlosen eine kollektive Regularisierung. Die Besetzenden waren viel heterogener zusammengesetzt als diejenigen in Lausanne. Unter den 80 Personen gab es auch solche, welche ursprünglich nur mit einem Tourismusvisum in die Schweiz gekommen waren. In ihrem Manifest argumentierten die Papierlosen auch mit dem wirtschaftlichen Beitrag, den sie leisten. Da in dieser Zeit insbesondere im Landwirtschaftsbereich gerade Arbeitskräftemangel herrschte, wurden sie auch von wirtschaftsnahen Kantonsparlamentarier*innen unterstützt. Die Reaktion der Behörden auf die Besetzung fiel zögerlich aus. Die Duldungsfrist wurde mehrfach verlängert. Nach fast drei Monaten wurde ein erster Versuch gestartet, die Kirche zu räumen. Jedoch versperrten über 80 Sympathisant*innen den Eingang, darunter auch vier Nationalrät*innen. Als in der Nacht darauf tatsächlich geräumt wurde, waren die Papierlosen nicht mehr da. Im Umfeld der Besetzung kam es zu verschiedenen Unterstützungsaktionen in Freiburg. Die Besetzung in Freiburg war in zweifacher Hinsicht ein wichtiger Wendepunkt in der Geschichte der Papierlosen-

Bewegung: Einerseits wurde das Bleiberecht nicht nur für eine bestimmte Gruppe gefordert, sondern für alle Papierlosen. Ihre Zahl wird auf 70'000 bis 300'000 Menschen geschätzt. Andererseits gelang der Bewegung den Sprung über die Sprachgrenze und sie konnte sich dann in der deutschsprachigen Schweiz verbreiten.



RELEASE

An der Rue des Alpes 30 haben 1972 einige Student*innen der Uni Freiburg eine Beratungsstelle für Jugendliche mit Schwierigkeiten vor allem mit weichen Drogen und Alkohol eingerichtet. Sie haben die Jugendlichen am Abend empfangen, ihnen bei der Job- oder Wohnungssuche geholfen, zugehört oder auch zusammen Musik gemacht oder Filme geschaut. Die Jugendlichen sollten vor allem nicht abrutschen in den harten Kern der Drogenszene. Der Name Release stand für die Befreiung von der Sucht.

Die Student*innen wollten eine alternative Sozialarbeit für das sichtbar werdende soziale Problem der Drogensucht etablieren. Sie wollten niederschwellige Unterstützung anbieten ohne Zwang oder Verurteilungen. Stark geprägt vom Geist der 1968er waren sie gegen institutionalisierte Einrichtungen. Bei Release gab es keine Einschreibungen, keine Dossiers und am Anfang auch keine ausgebildeten Sozialarbeiter*innen. Release hatte aber anfänglich Schwierigkeiten, den Kontakt zu den Jugendlichen herzustellen. Deshalb wurden französischsprachige Sozialarbeiter eingestellt, welche Strassensozialarbeit betrieben.

Zur Finanzierung von Release trug zu Beginn hauptsächlich das Seraphische Liebeswerk Solothurn bei, erst ab 1977 gab es finanzielle Unterstützung durch den Kanton Freiburg. Alles Geld wurde während mindestens 15 Jahren in einen gemeinsamen Geldtopf getan. Über die Verwendung wurde basisdemokratisch diskutiert und entschieden. Eine Mitgründerin sagt im Rückblick über die Euphorie der Anfangsphase, sie hätten damals geglaubt, das Drogenproblem mit Release lösen zu können. Auch wenn dieses Ziel nicht erreicht wurde, entstand eine dauerhafte Institution.

Im Jahr 2006 hat sich Release mit LIFAT (Ligue fribourgeoise pour la prévention de l'alcoolisme et des autres toxicomanies) zusammengelegt. Daraus ist der Verein Reper entstanden. Diese Beratungsstelle für Prävention von Drogensucht und sozialer Exklusion hat die gleiche Vision wie Release. Wie Release setzt sich auch Reper politisch für die Entkriminalisierung des Konsums ein.

BIBLIOGRAPHIE

Anderegg, Jean-Pierre (2015).

«In der Stat und in den Zilen»:
Freiburgs Stadtbann, Burgerziel und Gemeindegrenze.
Freiburger Geschichtsblätter, 92, 9-24.

Borer, Monika (1996).

Von der Armenfürsorge zur modernen Sozialhilfe gezeigt am
Beispiel der Entwicklung der Gesetzgebung im Kanton Frei-
burg. Bern: Edition Soziothek.

Currat, Kathya, Stéphanie Buchs et Jean Rebschitzki (2014).

Release. Des pionniers témoignent. Aux racines de la pré-
vention des toxicomanies et de l'exclusion social en pays de
Fribourg. [Fribourg :] [éditeur non identifié].

De Raemy, Abbé Charles (1900).

Etablissements charitables de la ville et du canton de Fri-
bourg en Suisse. Notice Historique et Statistique.
Fribourg : Imprimerie Frangière Frères.

Denzler, Alice (1925).

Jugendfürsorge in der Alten Eidgenossenschaft.
Ihre Entwicklung in den Kantonen Zürich, Luzern, Freiburg,
St. Gallen und Genf bis 1798.
Zürich: Verlag des Zentralsekretariates Pro Juventute.

Dubas, Jean (1982).

La léproserie et les chapelles de Bourguillon : aperçu histo-
rique et artistique.
Fribourg: Ed. du Cassetin.

Epple, Ruedi und Eva Schär (2010).

Stifter, Städte, Staaten. Zur Geschichte der Armut,
Selbsthilfe und Unterstützung in der Schweiz 1200-1900.
Zürich: Seismo.

Locher, Eva (2014).

Die administrative Versorgung Minderjähriger Frauen
ins Institut Bon Pasteur.
Freiburger Geschichtsblätter, 91, 147-170.

Niquille, Jeanne (1921).

L'hôpital de Notre-Dame à Fribourg. Thèse présentée à la
Faculté des Lettres de l'Université de Fribourg (Suisse) pour
obtenir le grade de Docteur.
Fribourg : Imprimerie Frangière Frères.

Niquille, Jeanne (1925).

La confrérie du Saint-Esprit de Fribourg
au XVme et au XVIme siècle.
Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte =
Revue d'histoire ecclésiastique suisse, 19, 190-205.

Niquille, Jeanne (1956).

La léproserie de Bourguillon.
Annales Fribourgeoises, 42, 47-61.

Niquille, Jeanne (1957).

Les premières institutions sociales. In: Société d'Histoire /
Geschichtsforschender Verein (eds./Hrsg.).
Fribourg-Freiburg 1157-1481 (230-259). Fribourg: Fragnière.

Release (1991).

La petite zone : des jeunes proches de la zone /
Die « petite zone » : Jugendliche am Rand der Szene.
Fribourg : Release.

[Schweizer, Catherine] (1995).

La Bourgeoisie dans « tous ses états... »
L'Hôpital des Bourgeois : hier et aujourd'hui.
Bulletin d'information de la ville de Fribourg /
Mitteilungsblatt der Stadt Freiburg 1700, 111(janvier), 12-13.

Utz Tresp, Kathrin (2002).

Barmherzigkeit und Versicherung zugleich: die Armenfürsorge
der Freiburger Heiliggeistbruderschaft an der Wende
vom Spätmittelalter zur frühen Neuzeit.
Schweizerische Gesellschaft für Wirtschafts- und
Sozialgeschichte = Société suisse d'histoire économique et
sociale, 18, 183-197.

IMPRESSUM

Der sozialpolitische Stadtrundgang ist ein 2020 abgeschlossenes Projekt des Departements für Sozialarbeit, Sozialpolitik und globale Entwicklung der Universität Freiburg unter der Leitung von Daniel Künzler.

Nadia Seiler und Nora Lynn Huber haben im Rahmen eines wissenschaftlichen Praktikums daran mitgearbeitet.

Das Projekt wird unterstützt durch den Innovationsfonds für die Lehre und das Lernen der Philosophischen Fakultät der Universität Freiburg.

Departement für Sozialarbeit,
Sozialpolitik und globale Entwicklung:
www.unifr.ch/sopa

Daniel Künzler:
daniel.kuenzler@unifr.ch

Texte:
Daniel Künzler, Lenz Mosbacher

Gestaltung und Illustrationen:
Lenz Mosbacher

